Hessisches Kultusministerium

HESSEN

AMTSBLATT

des Hessischen Kultusministeriums

Wiesbaden, den 15.05.2023

Nr. 05/23

Jahrgang 76
H 101 96
ISSN 0949-2585

Außerschulische Lernorte entdecken

Anzeigenschaltung über: A.V.I. Allgemeine Verlags- und Informationsgesellschaft mbH · E-Mail: info@avi-fachmedien.de

wortreich
IN BAD HERSFELD

Das wortreich in Bad Hersfeld – Wissens- und Erlebniswelt für Sprache und Kommunikation

Im wortreich entdecken SchülerInnen Kommunikation und Sprache auf 1.200m² an über 90 Stationen neu: U.a. beim Basketball mit Wörtern, digitalen Graffiti oder Schreiben mit den Augen.

Neben der Ausstellung bietet das wortreich vielfältige Workshops, in denen u.a. Medienkompetenz, Team- sowie Kommunikationsfähigkeit gefördert werden. Beispiele hierfür sind der Theater-Workshop, der Nachrichten-Workshop oder der Stop-Motion-Workshop. Interaktive Führungen wie u.a. „Respekt und Wertschätzung in der Kommunikation“ ergänzen das Angebot.

Öffnungszeiten: täglich außer montags von 11 bis 17 Uhr bzw. Sa, So und feiertags von 11 bis 18 Uhr. Gruppen nach Absprache ab 9 Uhr. Das wortreich ist barrierefrei und bahnhofsnah.

Information und Anmeldung:
Tel.: 06621 / 794890
E-Mail: info@wortreich-badhersfeld.de
www.wortreich-badhersfeld.de

Heinz Sielmann Stiftung

Der Schulbauernhof auf Gut Herbigshagen – Landwirtschaft zum Anfassen

Mit dem „Schulbauernhof“ wird im Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen ein Projekt angeboten, das an schulische Lehrinhalte anknüpft. Gefördert werden nicht nur praktische Kenntnisse, sondern auch soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit und Verantwortungsgefühl. Das Begreifen von ökologischen Zusammenhängen und Kreisläufen steht im Mittelpunkt.

Im Bio-Bauernhof gehört das Füttern und Pflegen der Hoftiere zu den Hauptaufgaben. Auf der Wiese sensen die Schüler Gras und werben Heu für die Tiere.

Im Nutzgarten wird gesät, gejätet und geerntet, in der Küche bereiten die Schüler Mahlzeiten vor. Dazu kommt das Erlernen alten bäuerlichen Handwerks, wie Rechenbau oder Schmiedearbeiten.

Heinz Sielmann Stiftung
Gut Herbigshagen
37115 Duderstadt, Tel.: 05527 / 914-215
E-Mail: seminare@sielmann-stiftung.de · www.gut-herbigshagen.de

Anne Frank Haus CVJM
AUS DER GESCHICHTE LERNEN
VERANTWORTUNG FÜR DIE ZUKUNFT

AUS DER GESCHICHTE LERNEN – Verantwortung für die Zukunft

Rechtspopulismus, Ausgrenzung, Vorurteile und Gewalttaten sind immer noch Themen in unserer Gesellschaft. Als Friedensort der Landeskirche Hannovers und Lernort für Demokratiebildung Niedersachsens bieten wir Angebote zur historisch-politischen Aufarbeitung. Anhand des Lebens von Anne Frank nähern wir uns der Geschichte des deutschen Nationalsozialismus und des Holocausts.

Das Konzentrationslager Bergen-Belsen und der Besuch der Gedenkstätte bilden dabei einen zentralen Bezug.

Durch altersgerechte Methoden werden Bezüge zur gegenwärtigen Lebenswelt hergestellt. Fragestellungen zu Glauben, Ethik und Religion sowie gruppespezifische Schwerpunkte finden Berücksichtigung.

Umgeben von Wasser & Wäldern bietet das CVJM Anne-Frank-Haus Platz für Gruppen bis zu 96 Personen. Weiteres: www.anne-frank-haus-cvjm.de

Internationaler SCHULBAUERNHOF Hardegsen gGmbH

Die Internationale Schulbauernhof Hardegsen gGmbH

ist ein vom niedersächsischen Kultusministerium anerkannter außerschulischer Lernort und ein Lernstandtort des Regionalen Umweltbildungszentrums Hardegsens. Von der Grund- bis zur Berufsschule bieten wir Klassen die Möglichkeit in das Landleben einzutauchen. In kleinen Gruppen kann in der Hauswirtschaft und in den Ställen kräftig mitangepackt werden. Die Gruppen lernen den Hof und seine „Bewohner“ kennen, wachsen täglich mehr in die Aufgaben hinein und übernehmen Verantwortung für sich und die Tiere. Durch ein vielfältiges Workshop-Angebot werden Bildungsinhalte rund um die Themen Landwirtschaft, Ernährung und Nachhaltigkeit handlungsorientiert vermittelt – mit Kopf, Herz und Hand. Betreut werden die Kleingruppen durch ein erfahrenes interdisziplinäres Team. Die Verpflegung unserer Gäste erfolgt mit regional und saisonal erzeugten Lebensmitteln und ist relativ fleischarm.

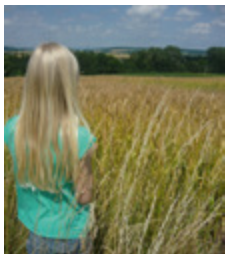

Zum Übernachten werden die Gruppen mit dem hofeigenen Planwagen in das im 5 km entfernte Jugendgästehaus in Hardegsen gebracht.

www.internationaler-schulbauernhof.de

HESSEN KASSEL HERITAGE

Hessen Kassel Heritage

Einzigartige Parks, vielfältige Schlösser, beeindruckende Meisterwerke und das UNECO-Welterbe Bergpark Wilhelmshöhe: Zahlreiche Glanzpunkte laden zu einer Reise in vergangene Epochen und spannende Zeitreisen von den Anfängen menschlicher Besiedlung bis in die Gegenwart ein.

Schulklassen, Kita-Gruppen und Lehrer können sich auf die Spuren der Alten Meister und der Antike begeben, spielerisch Geschichte erkunden, zeitgenössische Kunst bestaunen oder einfach mal in die Sterne schauen. Ziel ist es, sich mit viel Freude einem Thema anzunähern, die individuelle Kreativität eines jeden Kindes zu fördern und Neues zu (er)lernen.

Auf Wunsch kann jede Führung mit praktischen Handlungsanteilen sowie einem Workshop verbunden werden: Die Workshops ermöglichen als aktivierender Anteil eine persönliche Auseinandersetzung mit dem Gesehenem und Gehörtem.

www.heritage-kassel.de

GRIMM WELT KASSEL

»Klasse GRIMMWELT!« Hier wird Bildung zum Erlebnis.

Was ist ein FROTEUFEL? Wer versteckt sich in der DORNENHECKE? Welche Kuriositäten birgt der deutsche SPRACHSCHATZ? Die GRIMMWELT Kassel beantwortet diese und andere Fragen und lädt dazu ein, die »Kinder- und Hausmärchen« neu zu entdecken, mehr über das »Deutsche Wörterbuch« zu erfahren und in die Welt der Brüder Grimm einzutauchen.

Eine Führung nimmt die Schüler*innen mit auf eine Reise durch das Leben und Werk der Brüder Grimm. Je nach Interesse und zeitlichem Rahmen erfolgt eine Auswahl aus verschiedenen Themenbereichen.

Zusätzlich können Workshops hinzugebucht oder das #GRIMM-Atelier genutzt werden.

Alle Vermittlungsmodule (Führungen, Workshops und Begleithefte zur individuellen Erkundung in Kleingruppen) können bedarfsorientiert zusammengestellt und an Klassenstufe der Gruppe sowie den Lehrplan angepasst werden – ob Grundschulklasse oder Deutsch-Leistungskurs in der Sek. II.

www.grimmwelt.de

Für die Inhalte der Angebote und für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sind die jeweiligen Anbieter verantwortlich.

INHALTSVERZEICHNIS ABl. 05/23

Wiesbaden, den 15.05.2023

AMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

- Änderung des Erlasses zur Einführung des Schulschwimmpasses 164
- Erhebung der Abgängerinnen und Abgänger sowie Absolventinnen und Absolventen am Ende des Schuljahres 2022/2023 164
- Verwaltungsvorschriften zu den §§ 163 bis 165 des Hessischen Schulgesetzes – Gastschulbeiträge und Erstattung der Beschulungskosten – 166
- Richtlinie zum baren und unbaren Zahlungsverkehr öffentlicher Schulen über Schulgirokonten (SGK-Richtlinie) 168

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

a) im Internet 176
b) für den Auslandsschuldienst 177
c) für pädagogische Mitarbeiter/-innen 178

NICHTAMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

- Der XXIII. Landeselternbeirat von Hessen 180

SCHÜLERWETTBEWERBE

- Bundeswettbewerb Schultheater der Länder (SDL) 182
- Stiftungswettbewerb 2023 182
- youstartN 184
- Ausschreibung der Internationalen ChemieOlympiade (IChO) 2024 184
- 7. Internationaler Online-Schreibwettbewerb 185
- Deutscher Arbeitgeberpreis für Bildung 2023 steht unter dem Thema Nachhaltigkeit 185
- Ausschreibung Hessischer Integrationspreis 2023 186

Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums

Herausgeber:
Hessisches Kultusministerium,
Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden,
Telefon (06 11) 36 80, Telefax (06 11) 36 82 09 9

Verantwortlich für den Inhalt: Ministerialdirigent Tobias Petry
Redaktion: Sebastian Hellweger

Verlag, Druck und Vertrieb:
MENTHAMEDIA AG

Domplatz 28
34560 Fritzlarg

Telefon +49 (0)911 27400-0
Telefax +49 (0)911 27400-91
E-Mail: info@menthamedia.de

Vorstand: Klaas Fischer, Stefan Paulsen

Anzeigenleitung: Daniel Eckardt
Telefon: +49 (0)911 27400-18
E-Mail: daniel.eckardt@menthamedia.de

Abonnentenverwaltung
Telefon +49 (0)911 27400-0
Telefax +49 (0)911 27400-91
E-Mail: aboverwaltung@menthamedia.de

Jahresbezugspreis: 32,00 EUR (einschl. MwSt. und Versandkosten). Einzelausgaben kosten bis zu einem Umfang von 64 Seiten 4,00 EUR. Bei stärkeren Ausgaben erhöht sich der Preis um 3,20 EUR je zusätzlich angefangenen 16 Seiten. Die Preise verstehen sich inkl. MwSt. und zuzüglich Porto u. Verpackung. Erscheinungsweise monatlich, zur Monatsmitte. Bestellungen für Abonnements und Einzelhefte nur an den Verlag. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn es nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Zuschriften und Rezensionsexemplare an die Redaktion. Für unaufgefordert eingesandte Rezensionsexemplare besteht keine Verpflichtung zur Rezension oder Anspruch auf Rücksendung.

AMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

Änderung des Erlasses zur Einführung des Schulschwimmpasses

Erlass vom 8. Februar 2023
I.4 – 170.000.076-191
Gült. Verz. Nr. 7200

Bezug: Erlass zur Einführung des Schulschwimmpasses
vom 1. Juli 2022 (ABl. S. 386)

Im vorletzten Absatz des Erlasses zur Einführung des Schulschwimmpasses vom 1. Juli 2022 (ABl. S. 386) wird Satz 2 „Die Förderschulen werden gebeten, die Anzahl der benötigten Pässe über ihre Schulsportkoordination an den Staatlichen Schulämtern zu melden“ gestrichen.

Erhebung der Abgängerinnen und Abgänger sowie Absolventinnen und Absolventen am Ende des Schuljahres 2022/2023

Erlass vom 24. April 2023
II.3 – 640.000.008-117

An die Leiterinnen und Leiter der Staatlichen Schulämter

Zentralstelle Schulen für Erwachsene am Staatlichen Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis

An die Leiterinnen und Leiter der hessischen Schulen

Die Erhebung der Abgängerinnen und Abgänger sowie Absolventinnen und Absolventen am Ende des Schuljahres 2022/2023 wird an öffentlichen Schulen und an privaten, anerkannten Ersatzschulen in Hessen **vom 19. Juni bis zum Stichtag 29. Juli 2023** durchgeführt. Die Daten werden durch einen **Datenabzug** aus dem zentralen **LUSD-Datenbestand erhoben**.
Nach dem Stichtag zuerkannte **Abschlüsse der Fachschule für Sozialwesen** sind bis spätestens zum **23. September 202**3 in der LUSD zu erfassen.
Rechtsgrundlage für die Erhebung ist § 85 Hessisches Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2017 (GVBl. S. 150), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 734) i.V.m. der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009 (ABl. S. 131), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. April 2015 (ABl. S. 113) in der jeweils geltenden Fassung.
Die Daten dienen unter anderem als **Informationsbasis für die Lehrerzuweisung**, für Finanzberichte an den Landtag, das Finanzministerium und den Rechnungshof sowie für Fachentscheidungen im Kultusressort und der Erfüllung der Berichtspflicht der amtlichen Statistik.
Von der Erhebung sind **alle Schulen** mit Ausnahme der Grundschulen **betroffen**.

Datenumfang und -pflege:

Den Schulen steht im LUSD-Forum die **aktuelle Anleitung „Abschlüsse und ihre Erfassung in der LUSD“** zur Datenpflege und Datenkorrektur zur Verfügung (ANLEITUNGEN > STATISTIKEN (https://moss-schule.intern.hessen.de/forum/lusd-anwenderunterstuetzung/anleitungen/Lists/Anleitungen/Statistiken.aspx)).
Die Schulen sind aufgefordert **alle** in der Anleitung aufgeführten Abschlusseinträge **während des Erhebungszeitraums zu erfassen und zu prüfen**. Für die Datenprüfung soll der **LUSD-Bericht „Prüfbericht Abschlussstatistik“** genutzt werden (in LUSD unter: EXTRAS > BERICHTE > STATISTIK > ABSCHLUSSSTATISTIK > PRÜFBERICHT ABSCHLUSSSTATISTIK). Zwischen

den Datenabzügen können die aktuellen LUSD-Einträge zudem mit Hilfe des Berichts „Abgänger-/Abschlussstatistik“ geprüft werden. Dieser kann ebenfalls auf der o.g. LUSD-Seite abgerufen werden.
Die Datenerfassung gilt auch für **ehemalige Schülerinnen und Schüler**, denen für das aktuelle Schuljahr noch kein entsprechender Abschlusseintrag in der LUSD zugewiesen wurde sowie für Gleichstellungen und Abbrüche (siehe hierzu Anleitung „**Abschlüsse und ihre Erfassung in der LUSD**“).
Abschlüsse, die im Rahmen von **Nichtschülerprüfungen** erreicht werden, müssen nicht in der LUSD erfasst werden. **Gleichstellungen und Abgangszeugnisse** sind hingegen auch an Schulen zu erfassen, deren Schülerinnen und Schüler die Abschlüsse über Nichtschülerprüfungen erlangen.
Für **Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger** in Intensivklassen oder Intensivkursen dürfen keine Abschlüsse vergeben werden. Wenn die Sprachkenntnisse von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern so gut sind, dass diese an Abschlussprüfungen teilnehmen können und einen Abschluss erhalten, müssen die Schülerinnen und Schüler vorher einer Regelschulform und -stufe zugeordnet werden.
Als weitere Hilfestellung werden den Schulen spezifische LUSD-Schulungen im entsprechenden Zeitraum zum Thema „Erfassung von Abschlüssen“ als Online-Fortbildungen angeboten. Über das LUSD-Forum können diese Schulungen mit Hilfe des Links „Zu unseren Fortbildungsangeboten“ und der Auswahl „Hessisches Kultusministerium“ als Veranstalter, eingesehen werden. Passend zur Schulform kann die Teilnahme an verschiedenen Online-Schulungen wie z.B. „Mit LUSD zum Abitur“ oder „Mit LUSD zum Haupt- oder Realschulabschluss“ gebucht werden. Bei Fragen zu den LUSD-Schulungen wenden Sie sich bitte an: FortbildungZeGOV@kultus.hessen.de

Ausnahme:

Schulen für Kranke oder Schulen, bei denen die Datenlieferung noch nicht über die LUSD erfolgt, erfassen die Daten über die **Excel-Erfassungsdatei „Schulentlassene_Absolventen“**, die ihnen in der 23. Kalenderwoche vom Statistischen Landesamt zur Verfügung gestellt wird.

Datenprüfung durch die Staatlichen Schulämter

Im Erhebungszeitraum werden die erfassten Daten von den Staatlichen Schulämtern geprüft. Für die Datenprüfung stehen eine Reihe von Prüfberichten in HESIS (https://hesis.kultus.hessen.de) unter SPEZIELLE BERICHTE > PRÜFBERICHTE im Ordner „Absolventen“ zur Verfügung. Eine **Handreichung mit weiteren Informationen** ist im Unterordner „Informationen“ zu finden.
Im Prüfzeitraum erhalten die Staatlichen Schulämter eine **Prüfliste** mit einer Auflistung **der Schulformen und Stufen der Schulen des jeweiligen Schulamtsbereichs zur Unterschrift** durch die Leiterinnen und Leiter der Staatlichen Schulämter. Sie sind aufgefordert, ihre Prüfergebnisse in diesem Formular zu dokumentieren und bis zum **4. August 2023** an **abschlussstatistik@kultus.hessen.de** zu senden.

Ansprechpartner bei Rückfragen

Fragen zur **Anwendung des Programms LUSD**:
IT-Service-Desk der HZD, Tel.: 0611 3401-570,
E-Mail: IT-Service-Desk@hzd.hessen.de
unter Nennung des Stichwortes „Erhebung der Abgänger und Absolventen“.

Fragen zum **organisatorischen Ablauf**:
Hessisches Kultusministerium, Herr Richter,
Tel.: 0611 3682-647,
Hessisches Kultusministerium, Frau Dr. Rivera,
Tel.: 0611 3682-646,
E-Mail: abschlussstatistik@kultus.hessen.de.

Fragen zur **Excel-Erfassungsdatei für allgemeinbildende Schulen**:
Hessisches Statistisches Landesamt, Frau Hauk,
Tel.: 0611 3802-322,
Hessisches Statistisches Landesamt, Herr Scharf,
Tel.: 0611 3802-277,
E-Mail: AS-Schulen@statistik.hessen.de.

Fragen zur **Excel-Erfassungsdatei für berufliche Schulen**:
Hessisches Statistisches Landesamt,
Herr Krause, Tel.: 0611 3802-327,
Hessisches Statistisches Landesamt,
Frau Ostermayer, Tel.: 0611 3802-324,
E-Mail: BS-Schulen@statistik.hessen.de.

Verwaltungsvorschriften zu den §§ 163 bis 165 des Hessischen Schulgesetzes – Gastschulbeiträge und Erstattung der Beschulungskosten –

Erlass vom 27. April 2023
Z.4 – 813.800.002-56
Gült. Verz. Nr. 7201

Zur Ausführung der §§ 163 bis 165 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2017 (GVBl. S. 150), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 734), wird bestimmt:

Abschnitt 1
Erhebung von Gastschulbeiträgen nach § 163 des Hessischen Schulgesetzes

1.1 Allgemeine Bestimmungen

1.1.1. Der Berechnung der Gastschulbeiträge ist die Zahl der auswärtigen Schülerinnen und Schüler der öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen zugrunde zu legen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Hessen haben. Bei Schülerinnen und Schülern von Berufsschulen, die in einem Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis stehen, tritt an die Stelle des Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthalts der Ort der Ausbildungs- oder Arbeitsstätte.

1.1.2. Erhebungsberechtigt sind die kreisfreien Städte, Landkreise, kreisangehörigen Gemeinden und Zusammenschlüsse dieser Gebietskörperschaften (Schulverbände) als Schulträger.

1.1.3. Zahlungspflichtig sind die kreisfreien Städte, Landkreise und diejenigen kreisangehörigen Gemeinden, die Schulträger sind, in deren Gebiet die auswärtigen Schülerinnen und Schüler ihren Wohnsitz, hilfsweise den gewöhnlichen Aufenthaltsort haben oder in einem Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis stehen.

1.1.4. Der Wohnsitz bestimmt sich nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts (§§ 7 ff. BGB). Die nach dem Hessischen Meldegesetz registrierte Wohnung ist dabei nicht entscheidend. Durch die Unterbringung oder Aufenthaltsnahme in Schülerheimen, möblierten Zimmern oder bei Verwandten zum Zwecke der Schul- oder Berufsausbildung wird ein anderer Wohnsitz weder von Minderjährigen noch von volljährigen Schülerinnen und Schülern begründet. Haben volljährige Schülerinnen und Schüler keinen Wohnsitz, ist hilfsweise der Ort ihres gewöhnlichen Aufenthalts maßgebend.

1.1.5. Das Gebiet des Schulträgers wird bestimmt durch die Vorschriften des § 13 der Hessischen Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), des § 15 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) und der Schulverbandssatzung oder der öffentlichrechtlichen Vereinbarung (§§ 9, 13 und 24 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2019 (GVBl. S. 416)).

1.1.6. Werden für auswärtige Schülerinnen und Schüler aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen Beiträge geleistet, die eine angemessene Beteiligung an den sächlichen Beschulungskosten darstellen, kann der Schulträger neben dieser Sachkostenbeteiligung nicht zusätzlich Gastschulbeiträge erheben.

1.2 Anspruchsvoraussetzungen

1.2.1. Der Anspruch wird jeweils für das Haushaltsjahr begründet.

1.2.2. Nach § 165 des Hessischen Schulgesetzes wird die Höhe der für auswärtige Schülerinnen und Schüler in den Gruppen der allgemein bildenden Schulen, der beruflichen Schulen in Teilzeit- und Vollzeitform und der Förderschulen im Haushaltsjahr zu entrichtenden Gastschulbei-

träge jährlich durch einen im Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums und im Staatsanzeiger zu veröffentlichenden Erlass des Kultusministeriums festgesetzt. Der Erlass umfasst auch Zuordnungshinweise zur Teilzeit- und Vollzeitform der beruflichen Schulen.

1.2.3. Die Zahl der auswärtigen Schülerinnen und Schüler ist auf der Grundlage des Stichtags der landeseinheitlichen Jahreserhebung des jeweiligen Vorjahres zu ermitteln. Die Erhebung der Schülerzahlen nach Satz 1 erfolgt durch Datenübermittlung im Rahmen des landeseigenen Schulverwaltungsverfahrens Lehrer- und Schülerdatenbank.

Abschnitt 2
Erstattung von Beschulungskosten durch das Land nach § 164 des Hessischen Schulgesetzes

2.1 Allgemeine Bestimmungen

Das Land erstattet den Schulträgern für Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz in einem anderen Land haben, aber eine öffentliche allgemein bildenden oder berufliche Schule in Hessen besuchen, auf Antrag die Beschulungskosten in Höhe der Gastschulbeiträge. Eine Erstattung für Schülerinnen und Schüler von beruflichen Schulen erfolgt nur, soweit diese in Hessen nicht berufsschulpflichtig sind. Nicht berufsschulpflichtig in Hessen sind Schülerinnen und Schüler, deren Beschäftigungsort oder – bei Schülerinnen und Schülern ohne Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis – deren Wohnort in einem anderen Land liegt (§ 63 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes).

2.2 Verfahren

2.2.1. Die Antragsfrist endet am 30. Juni jedes Jahres. Der Antrag ist an das Staatliche Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt zu richten. Der Antrag ist nach folgendem Muster zu stellen:

Lfd. Nr.
Schul-ID
Schulname
Schulträger der Schule
Schulstandort (PLZ)
Schulstandort (Ort)
Nachname
Vorname
Geburtsdatum
Klasse
SF
Schüler-PLZ
Schüler-Wohnort
Schüler-Straße / Hausnummer
Schüler Beruf
Schüler Betrieb
Betrieb-Straße/Hausnummer
Betrieb PLZ
Betrieb Ort
Typ
Stand der Statistik
Erstattungsbetrag [€]

2.2.2. Im Übrigen gilt 1.2.1 und 1.2.2 entsprechend.

Abschnitt 3
Schlussbestimmungen

3.1 Aufhebung von Vorschriften

Der Erlass „Verwaltungsvorschriften zu den §§ 163 bis 165 des Hessischen Schulgesetzes“ vom 6. April 2018 (ABl. S. 345) wird aufgehoben.

3.2 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2030 außer Kraft.

Richtlinie zum baren und unbaren Zahlungsverkehr öffentlicher Schulen über Schulgirokonten (SGK-Richtlinie)

Erlass vom 11. April 2023
II.2 – 170.001.000-121
Gült. Verz. Nr. 7200

I. Einführung

Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages nach § 2 des Hessischen Schulgesetzes sollen Schulen die Möglichkeit haben, baren und unbaren Zahlungsverkehr aus Mitteln von Dritten abzuwickeln. Die nachfolgenden Ausführungen gelten für den baren und den unbaren Zahlungsverkehr, soweit nicht explizit das Wort „bar“ oder „unbar“ verwendet wird. In der vorliegenden Richtlinie werden Regelungen für folgende Bankkonten getroffen, die die Schulen im Namen des Landes Hessen für Drittmittel eröffnen und führen können (Schulgirokonten):

1. Schulgirokonten für die Verwaltung von Drittmitteln (Drittmittelkonten),

2. Schulgirokonten für die Verwaltung von Mitteln einer Klasse oder eines Kurses (Klassenkonten).

Auf Schulgirokonten im Sinne dieser Richtlinie, dürfen keine Mittel verwaltet werden, die in die Zuständigkeit der Schulträger (äußere Schulverwaltung) fallen.

II. Allgemeine Bestimmungen für den unbaren und den baren Zahlungsverkehr

1. Einnahmen und Ausgaben dürfen für schulbezogene Zwecke auf Schulgirokonten verwaltet werden.

2. Die Bewirtschaftung der den Schulen auf den Schulgirokonten im Sinne dieser Richtlinie zur Verfügung stehenden Mittel erfolgt außerhalb des Rechnungswesens des Landes. Dennoch muss bei der Bewirtschaftung von Mitteln hinsichtlich der Aufzeichnungs- und Rechenschaftspflichten gewissen Mindestanforderungen genügt werden. Daher ist der nachvollziehbaren, zeitnahen und vollständigen Dokumentation von Zahlungsströmen und Buchungsvorgängen sowie der Aufbewahrung aller Unterlagen Rechnung zu tragen. Für jede Einnahme und Ausgabe muss eine buchungsbegründende Unterlage (z. B. eine Rechnung) vorhanden sein.

3. Schulen dürfen in Ausnahmefällen Schadenersatzleistungen für Lernmittel in bar vereinnahmen und auf bestehende Drittmittelkonten einzahlen. Für die Bareinzahlungen sind Quittungen auszustellen. Die Einzahlungen sind unverzüglich auf das Konto des Mandanten Schulen bei der Landesbank Hessen-Thüringen zu überweisen. Die Bankverbindung des Buchungskreises Schulen lautet: Hessisches Kultusministerium (HCC-Schulbereich),
IBAN: DE86 5005 0000 0001 0024 01.
Sofern Schulen über kein Drittmittelkonto verfügen, ist eine direkte Einzahlung auf das vorstehende Bankkonto des Mandanten Schulen möglich. Dafür entstehende Bankgebühren sind aus dem baren Zahlungseingang der Schadenersatzleistung zu tragen und mindern den einzuzahlenden Betrag entsprechend.

III. Verwaltung von Drittmitteln

III.1 Nutzungszwecke von Schulgirokonten

Auf Schulgirokonten können Mittel für schulbezogene Zwecke verwaltet werden. Dies sind insbesondere:

1. vereinnahmte Gelder für Schulwanderungen und Schulfahrten;

2. erbrachte Leistungen für zusätzliche Lernmittel, die nicht der Lernmittelfreiheit nach § 153 des Hessischen Schulgesetzes unterliegen;

3. zweckgebundene Spenden von Dritten mit Ausnahme von Elternspenden (III.2.2), insbesondere Spenden, die bei Schulveranstaltungen, Schulfesten oder ähnlichen Veranstaltungen auf freiwilliger Basis ohne Gegenleistung der Schule zufließen;

4. EU-Mittel, die Schulen direkt erhalten;

5. Zuschüsse für Schülerinnen und Schüler für die Durchführung internationaler Austausch- und Begegnungsfahrten aus Landesmitteln;

6. Einzahlungen aus der Einlösung von Bildungsgutscheinen der Agenturen für Arbeit; der Erlass vom 15. September 2014 zum Umgang mit Bildungsgutscheinen nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (Az. 234.000.039 -00211- in der jeweils geltenden Fassung) bleibt unberührt.

III.2 Spenden

1. Für Spendenbestätigungen ist das Formular 001 „Bestätigung über Geldzuwendung / juristische Person des öffentlichen Rechts“ mit der Vordrucknummer 034120 zu verwenden, das in jeweils aktueller Fassung auf den Internetseiten des Bundesfinanzministeriums abrufbar ist. Es ist im Formularkatalog „Steuerformulare – Gemeinnützigkeit“ veröffentlicht. Als Verwendungszweck ist in der Spendenbescheinigung anzugeben: „Es wird bestätigt, dass die Zuwendung gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 7 Abgabenordnung nur zur Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung verwendet wird.“ Für die Ausstellung der Spendenbescheinigung ist das jeweils zuständige Staatliche Schulamt zuständig.

2. Elternspenden dürfen nicht auf Schulgirokonten vereinnahmt werden. Sie müssen wie bisher, beispielsweise über bestehende Fördervereine oder den Schulträger, abgewickelt werden. Überweisungen von deren Konten auf ein Schulgirokonto, bei denen die Spenderin oder der Spender nicht erkennbar ist, sind zulässig. Dies soll gewährleisten, dass die Elternspenden anonym bleiben (Nr. I.3 des Erlasses über Elternspenden zur Förderung der Unterrichts und Erziehungsarbeit an öffentlichen Schulen vom 6. November 2018 (ABl. S. 1138) in der jeweils geltenden Fassung).

III.3 Verwendung von Guthaben auf Schulgirokonten

Guthaben auf Schulgirokonten sind am Ende eines Haushaltsjahres nicht an den Landeshaushalt abzuführen. Sofern eingenommene Beträge höher sind als die Ausgaben, die mit ihnen gedeckt werden sollten, sind die Überschüsse durch Überweisung an die Einzahler zurückzuzahlen, es sei denn, diese verzichten darauf. Sollte ein Überschuss zugunsten der Schulgemeinde verbleiben, so beschließt über die Verwendung des Überschusses die Schulkonferenz auf Vorschlag der Gesamtkonferenz.

IV. Bewirtschaftung von Mitteln im unbaren Zahlungsverkehr

IV.1 Vertretungsbefugnis

1. Auf Grund von Art. 103 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Landes Hessen in Verbindung mit § 2 und § 1 Abs. 1 der Anordnung über die Vertretung des Landes Hessen vom 5. November 2012 (StAnz. S. 1262) in der jeweils geltenden Fassung wird die Befugnis im Namen des Landes (Kontoinhaber) Girokonten im Sinne dieser Richtlinie bei Kreditinstituten zu eröffnen und zu führen, der Schulleiterin oder dem Schulleiter übertragen. Im Außenverhältnis ist die Schulleiterin oder der Schulleiter berechtigt, das Land allein zu vertreten und vertragliche Verpflichtungen gegenüber dem Kreditinstitut einzugehen. Er oder sie ist berechtigt, diese Vertretungsbefugnis nach Maßgabe des Abschnitts IV.4 weiter zu übertragen. Die Befugnis ist darauf beschränkt, auf Guthabenbasis geführte Konten zu eröffnen. Die Übertragung der Vertretungsbefugnis ist bei der Eröffnung von Schulgirokonten dadurch zum Ausdruck zu bringen, dass den Worten: „Für das Land Hessen, vertreten durch,“ die Stelle hinzugefügt wird, auf die die Vertretungsbefugnis jeweils übertragen ist.

2. Die Vertretungsbefugnis für die Führung von Konten der Schüler- und Studierendenvertretungen nach § 30b Abs. 2 Satz 1 der Verordnung über die Schülervertretungen und die Studierendenvertretungen vom 15. Juli 1993 (ABl. S. 708), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2021 (GVBl. S. 166), in der jeweils geltenden Fassung bleibt unberührt.

IV.2 Anzeige- und Meldepflichten

1. Die Einrichtung eines Drittmittelkontos ist dem Staatlichen Schulamt unter Angabe der Schulnummer und der Bankverbindung unverzüglich anzuzeigen. Eine Anzeigepflicht für Klassenkonten besteht nicht.

2. Alle eingerichteten Drittmittelkonten nach Abschnitt I Nr. 1 sind jährlich über ein elektronisches Datenaustauschsystem bis spätestens zum 15. März des Folgejahres zum Zweck einer Vollständigkeitsprüfung und einer zusammenfassenden Dokumentation der Anzahl der bestehenden Bankkonten zu melden. Die Datenübermittlung und die Datenverarbeitung erfolgt über eine SharePoint-Lösung unter Verwendung des Schulverwaltungsnetzes der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD). Der Datenaustausch erfolgt über das schon im Einsatz befindliche System ESDAL (= Erhebung statistischer Daten über das Landesschulnetz), für das eine spezifische Anwendung eingerichtet wurde, um ein sicheres Meldeverfahren der Kontenmeldung gewährleisten zu können. Im Fall

von personenbezogenen Daten werden bei der elektronischen Übermittlung und Verarbeitung die geltenden Datenschutzbestimmungen eingehalten. Die von Schulen der HZD gemeldeten Daten werden jeweils den zuständigen Staatlichen Schulämtern zur Prüfung übermittelt. Eine Meldepflicht für Klassenkonten nach Abschnitt I Nr. 2 besteht nicht.

IV.3 Kontoführung – Allgemeine Regelungen für Schulgirokonten

1. Drittmittel zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages nach § 2 des Hessischen Schulgesetzes dürfen nur auf Girokonten des Landes verwaltet werden. Die Vertretung der Schulträger in deren Angelegenheiten bleibt unberührt.

2. Überziehungen und die Aufnahme von Krediten sind nicht gestattet. Eine kostenfreie Führung der Bankkonten ist vorrangig anzustreben. Im Landeshaushalt stehen in der Regel keine Mittel für die Übernahme von Kontoführungsgebühren zur Verfügung. Etwaig entstehende Kontoführungsgebühren haben die Schulen selbst zu tragen. Die Übernahme von Kontoführungsgebühren aus zentralen Haushaltsmitteln ist nur in begründeten Ausnahmefällen mit Zustimmung des Hessischen Kultusministerums zulässig.

3. Die elektronische Kontenführung (Online-Banking) ist zulässig. Sofern ein Kreditinstitut die Möglichkeit vorsieht, dass zwei Personen unabhängig voneinander den Online-Zahlungsverkehr abwickeln können, so ist anzustreben, dass eine Person die Zahlung vorerfasst und die zweite Person die Zahlung freigibt. Sieht das Kreditinstitut nicht vor, dass die elektronische Kontenführung durch zwei Personen eingerichtet wird, so reicht die Zeichnung oder Bestätigung des Zahlungsauftrags durch eine Person aus. Vorbehaltlich der besonderen Bestimmungen für Klassenkonten unter Abschnitt IV.4. Nr.4 sind in diesen Fällen die Unterlagen vorab der Schulleiterin, dem Schulleiter oder einer weiteren verfügungsberechtigten Person, die die Bankge-schäfte bezogen auf Drittmittel der Schule koordiniert, zur schriftlichen Freigabe von Geldtransaktionen zu übergeben.
Die Nutzung einer Girokarte oder einer Prepaid-Karte (Kreditkarte auf Guthabenbasis) ist zulässig. Weitere Debitkarten dürfen nicht genutzt werden.

4. Bankkonten, die nicht die vorstehenden Voraussetzungen erfüllen, dürfen nicht für den Schulbetrieb eröffnet werden. Drittmittel dürfen nicht auf Privatkonten verwaltet werden.

5. Bei der Eröffnung von Schulgirokonten (SG) sind folgende Namenskonventionen zu beachten:
Drittmittelkonten:
SG – Drittmittel – Name der Schule
Klassenkonten:
SG – Klassenkonto – Name der Schule

IV.4 Eröffnung und Führung von Schulgirokonten

1. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann Schulgirokonten bei einem Kreditinstitut eröffnen und diese führen. Die Anzahl der Schulgirokonten ist auf das notwendige Maß zu beschränken.

2. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann Schulbedienstete einzeln oder gemeinschaftlich zur Verfügung über ein Girokonto bevollmächtigen. Die Erteilung der Vollmacht bedarf der Schriftform.

3. Die Eröffnung von Unterkonten ist zulässig, um Zahlungsströme für bestimmte Ausgabenbereiche, wie zum Beispiel gesonderte Projekte, getrennt abzuwickeln. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann Schulbedienstete einzeln oder gemeinschaftlich zur Verfügung über ein Unterkonto bevollmächtigen. Die Erteilung der Vollmacht bedarf der Schriftform.

4. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann für jede Lehrkraft ein Klassenkonto im Namen des Landes als Kontoinhaber eröffnen. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann abweichend von Nr. 1 Satz 1 die Befugnis für die Eröffnung des Klassenkontos auf im Landesdienst beschäftigte Lehrkräfte einzeln übertragen, wenn dies aus schulorganisatorischen Gründen (zum Beispiel nur eine einzelne Lehrkraft betreut eine Klassenfahrt) notwendig sein sollte. Die Schulleitung soll die Gründe einer Einzelverfügungsberechtigung nach Nr. 2 für ein Klassenkonto in geeigneter Weise schriftlich dokumentieren, da insoweit das Vier-Augen-Prinzip erst nachgängig im Rahmen der Rechenschaftslegung gewahrt werden kann (VI.3).

V. Aufzeichnungspflichten für den unbaren und baren Zahlungsverkehr

V.1 Allgemeine Pflichten

1. Alle Konten- oder Bargeldbewegungen sind gesondert, vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und unter Angabe des oder der Verfügenden aufzuzeichnen.

2. In den Aufzeichnungen sind Angaben zu den Drittmitteln (zum Beispiel Höhe der Zahlung, Zweckbindung bei Spenden auch in Form sogenannter Sponsorengelder) und den daraus finanzierten Ausgaben festzuhalten. Die Aufzeichnung umfasst alle Geschäftsvorfälle vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines Kalenderjahres; bei Klassenkonten können die Aufzeichnungen auch schuljahresbezogen erfolgen.

3. Die Aufzeichnungen können elektronisch oder manuell erfolgen. Eine Nachweisführung unter Zuhilfenahme von Standardsoftwareprogrammen ist zulässig. Kombinierte Systeme, mit denen sowohl Zahlungen angewiesen als auch die Aufzeichnungen geführt werden können, sind zulässig.

4. Zur Abgrenzung der Verantwortlichkeiten ist schriftlich zu dokumentieren, wer in der Schule für

- die Erteilung von Zahlungsaufträgen an das Kreditinstitut (V), die Aufzeichnungen sowie
- ggf. das Standardsoftwareprogramm zuständig ist.

Veränderungen der Verantwortlichkeiten sind schriftlich zu dokumentieren. Die Dokumentation und die Aufzeichnungen sind jährlich als Bestandteil der Prüfungsberichte dem Abschlussbericht beizufügen.

V.2 Aufzeichnungen über Schulgirokonten

Für die Aufzeichnung der Zahlungsvorgänge auf Schulgirokonten soll die beigefügte Anlage 1 als Vorlage verwendet werden. Die Aufzeichnungen können sowohl elektronisch als auch manuell erfolgen. Bei großen Mengen von Kontenbewegungen wird empfohlen, für die genannten Bereiche jeweils gesonderte Übersichten zu führen. Die Übersichten, Nachweise und mit den Zahlungen zusammenhängenden Unterlagen, sind zusammen mit den Belegen und Kontoauszügen aufzubewahren.

VI. Rechenschaftslegung

VI.1 Abschlusserstellung

Für jedes Kalenderjahr sind die Aufzeichnungen über die Kontenführung und den Barverkehr bis zum 15. Februar des Folgejahres abzuschließen.

VI.2 Prüfung der Abschlüsse von Drittmittelkonten

1. Unbeschadet gesetzlicher Prüfungsrechte sind die Zahlungen und Buchungen der Schule in jedem Jahr mindestens einmal schulintern von zwei aus dem Kollegium gewählten Mitgliedern der Gesamtkonferenz der Schule zu prüfen. Sie werden für die Dauer von zwei Jahren auf Empfehlung der Gesamtkonferenz von der Schulkonferenz bestimmt. Mit den Prüfungen dürfen keine Personen beauftragt werden, die mit der Führung der Schulgirokonten oder mit der Führung der Aufzeichnungen betraut sind. Sofern dem Kollegium einer Schule weniger als vier Lehrkräfte oder andere Mitglieder der Gesamtkonferenz angehören, hat das Staatliche Schulamt die Prüfung durchzuführen und die Ergebnisse der Prüfung zu dokumentieren.

2. Die Prüfungsergebnisse sind in Form eines Prüfungsberichts zu dokumentieren. In diesem sind neben dem Anfangs- und Endbestand der Girokonten die Summe der Zahlungseingänge und -ausgänge nach den wichtigsten Bereichen der Kontoführung darzustellen. Die Ordnungsmäßigkeit der Kontoführung ist zu bestätigen. Das Ergebnis der Prüfung der Bankkonten ist durch die Unterschrift der Prüferinnen und Prüfer zu bestätigen und der Schulleiterin oder dem Schulleiter vorzulegen. Für jedes eingerichtete Bankkonto der Schule ist ein separater Prüfungsbericht zu erstellen. Als Anlage 2 ist ein Muster für die Erstellung des Prüfungsberichtes beigefügt.

3. Die Schulleiterin oder der Schulleiter teilt dem zuständigen Staatlichen Schulamt über die elektroni-sche Meldung mittels ESDAL bis zum 15. März des Folgejahres mit, dass die Prüfung für die Drittmittel erfolgt ist.

4. Sollten sich aus dem schulinternen Prüfungsbericht Beanstandungen ergeben, so übersendet die Schulleiterin oder der Schulleiter diesen unaufgefordert dem zuständigen Staatlichen Schulamt. Die elektronische Meldung der Schulgirokonten ist davon nicht berührt.

5. Wenn zum Ende des Kalenderjahres ein Bankguthaben von mehr als 50.000 Euro auf einem Drittmittelkonto besteht, hat die Schulleiterin oder der Schulleiter die Höhe des Guthabens dem zuständigen Staatlichen Schulamt unabhängig von der elektronischen Meldung anzuzeigen und den schulinternen Prüfungsbericht dem zuständigen Staatlichen Schulamt zu übersenden. Das Staatliche Schulamt prüft diese Sachverhalte in geeigneter Weise.

6. Das Staatliche Schulamt hat die elektronischen Melde- und Aufzeichnungsunterlagen der Schulen aufzubewahren und für Prüfungszwecke zur Verfügung zu stellen. Sofern Schulen keine Rechenschaft legen oder die Prüfung nicht dokumentiert wird, kann das Staatliche Schulamt die Führung von Bankkonten untersagen.

7. Die Rechenschaftslegung über die Kassenführung der Schüler- und Studierendenvertretungen nach § 30b Absatz 3 der Verordnung über die Schülervertretungen und die Studierendenvertretungen vom 15. Juli 1993 (ABl. S. 708), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2021 (GVBl. S. 166), in der jeweils geltenden Fassung bleibt unberührt.

VI.3 Sonderregelung für Klassenkonten

Abweichend von Abschnitt VI.1 sind Klassenkonten grundsätzlich zum Schuljahresende, jedoch spätestens zwei Wochen nach Beginn der Unterrichtszeit im folgenden Schuljahr abzuschließen. Die Prüfung der Abschlüsse von Klassenkonten erfolgt abweichend von Abschnitt VI.2 Nr. 1. bis 3. nach folgendem Verfahren. Die Abrechnung der Mittelverwendung durch die Lehrkraft gegenüber den Einzahlern muss von einer anderen Lehrkraft oder einem Klassenelternbeirat bestätigt werden. Die Abrechnung der Mittelverwendung und das Ergebnis der Rechenschaftslegung sind der Schulleiterin oder dem Schulleiter vorzulegen; Kontoauszüge, Belege und Aufzeichnungen sind der Schule zu übergeben (VI.4). Wenn eine alleinige Verfügungsberechtigung für ein Klassenkonto erteilt wurde, so ist das Ergebnis der Rechenschaftslegung schriftlich von der prüfenden Lehrkraft oder dem Klassenelternbeirat zu bestätigen.

VI.4 Aufbewahrung von Unterlagen

Die Kontoauszüge der Schulgirokonten, die Unterlagen zum baren Zahlungsverkehr oder der Buchführung und die Unterlagen über die Prüfungen sind zehn Jahre lang aufzubewahren.

VII. Auflösung bestehender Landesmittelkonten

Landesmittelkonten bei Kreditinstituten, die aufgrund der Richtlinie zum baren und unbaren Zahlungsverkehr durch öffentliche Schulen (Schulgirokonten und LMF-Transferkassen) vom 12. Juni 2017 (ABl. S.330) bestehen, sind spätestens bis zum Ablauf des 30. September 2023 zu schließen. Sofern ein Bankguthaben besteht, ist dieses unter Angabe des ursprünglichen Verwendungszwecks unverzüglich auf die Bankverbindung des Buchungskreises Schulen – Hessisches Kultusministerium (HCC-Schulbereich),
IBAN: DE86 5005 0000 0001 0024 01 – zu überweisen.

VIII. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft.

Anlage 1: Überwachungsliste für Schulgirokonten
Anlage 2: Muster für die Erstellung eines Prüfungsberichts über das Ergebnis der Prüfung des baren und unbaren Zahlungsverkehrs

Beispiel

Anlage 1 zur Richtlinie
Schulgirokonten

jeweils getrennt für jedes Bankkonto
(Drittmittel- und/oder Klassenkonten)

Name und Anschrift der Schule Schulnummer

Überwachungsliste für Einnahmen und Ausgaben – ÜL
– des Schulgirokontos für das Haushaltsjahr 20

Schulgirokonto für Drittmittel-/Klassenkonto
– Kontobezeichnung mit Nr. der Bankverbindung angeben

In dieser Überwachungsliste sind alle Kontobewegungen des Schulgirokontos zu führen und die Verwendung nachzuweisen bzw. zu erläutern. Diese ÜL enthält die Mindestanforderungen und kann ggf. ergänzt werden. Nachfolgend sind beispielhaft Geschäftsvorfälle dargestellt, wie diese nach der Richtlinie zur Führung von Schulgirokonten aufgezeichnet werden sollen.

Lfd. Nr.	Datum	Empfänger/ Einzahler	Zahlungsgrund	Einnahme	Ausgabe	Auszugsnr.	Kontostand *	Anmerkungen	erledigt von
1	xx.xx. xxxx	Mustermann 1	Bsp. 1 - Musik-abend - Spende	1.000,00 €		xyz	1.000,00 €		
2	xx.xx. xxxx	Mustermann 2	Bsp. 2 - Spende Elternfortbildung	200,00 €		xyz	1.200,00 €		
3	xx.xx. xxxx	Mustermann 3	Bsp. 3 - Noten für Musikabend		300,00 €	xyz	900,00 €		

* darf nicht negativ werden

Ort, Datum Unterschrift

Anlage 2 zur Richtlinie zur Führung von Zahlungsverkehr durch die öffentlichen Schulen

Name und Anschrift der Schule

Schulnr.:
zuständiges Staatliches Schulamt:

Musterprotokoll über die Prüfung des baren oder unbaren Zahlungsverkehrs gemäß Richtlinie vom 11.April 2023

Protokoll über die Prüfung des Schulgirokontos (Drittmittel) zum 31.12.202X

Für die Schule ..... wurden die Unterzeichner/-innen am ..... zu Prüfern nach Ziffer VI der Richtlinie zum baren und unbaren Zahlungsverkehr vom 11. April 2023 in der Schulkonferenz am XX.XX.202X auf Vorschlag der Gesamtkonferenz bestellt.

Die Prüfung fand am ..... in den Räumen ..... statt.

Über die Prüfung wurde nachfolgendes Protokoll angefertigt:

1. Zur Prüfung haben folgende Unterlagen vorgelegen:

[ ] Die Kontoauszüge für die Bankkonten der Schule, lückenlos mit sämtlichen dazugehörigen Einzahlungs- und Auszahlungsbelegen wie folgt:

Konto-Nr.	Kreditinstitut:	Auszüge Nr.: vom ..... bis .....

[ ] Übersicht über den unbaren Zahlungsverkehr (Seiten ..... bis .....) mit den dazugehörigen Belegen.

[ ] Die Überwachungslisten für unbaren Zahlungsverkehr der Schule für das Haushaltsjahr in folgender Form:

O EDV-Buchführung, System……

O Kontenblätter in Papierform/auf Datenträger

O Überwachungsliste für baren Zahlungsverkehr

O Überwachungsliste für unbaren Zahlungsverkehr

[ ] Sonstige eingesehene Unterlagen:

.....

2. Die Unterlagen wurden von den Prüfern in der Zeit vom ..... bis ..... eingesehen, geprüft und mit den vorliegenden Ergebnissen des Jahreskassenabschlusses abgestimmt.
Es erfolgte eine

O vollständige Prüfung.
O Stichprobenprüfung.

Anlage 2 zur Richtlinie zur Führung von Zahlungsverkehr durch die öffentlichen Schulen

Name und Anschrift der Schule

Schulnr.:
zuständiges Staatliches Schulamt:

3. Ergebnis der Prüfung:

[ ] Die auch im Jahreskassenabschluss aufgeführten Geldbestände (Konten) stimmten mit den Salden der eingesehenen Kontoauszüge überein.

[ ] Es ergeben sich keine Beanstandungen.

[ ] Die Belege konnten zugeordnet werden, die Einnahmen und Ausgaben wurden ordnungsgemäß und in zutreffender Höhe verbucht.

[ ] Es ergeben sich Beanstandungen in folgendem Umfang:

.....

.....

4. Es wird vorgeschlagen, der Schulleitung wie folgt Entlastung zu erteilen:

O in uneingeschränktem Umfang

O in eingeschränktem Umfang wegen .....[1).]

O Teilentlastung für die Schulleitung mit Ausnahme von .....

O Eine Entlastung wegen der Prüfungsfeststellungen nicht zu erteilen, die Schulleitung wurde hierüber bereits am ..... vorab informiert.

5. Ergänzende Hinweise/Änderungsvorschläge:

.....

.....

_____
Ort, Datum -Name und Anschrift -

_____
Unterschrift Prüferin bzw. Prüfer

2 Ausfertigungen für die Schulleitung
1 Exemplar als Anlage zum Protokoll der Schulkonferenz vom .....

[1)] Das Staatliche Schulamt entscheidet über weitere Maßnahmen.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

a) im Internet

Veröffentlichung der Stellenausschreibungen im Internet

Alle im Bereich des Hessischen Kultusministeriums zur Ausschreibung kommenden Stellen werden im Internetauftritt des Kultusministeriums veröffentlicht.

Die Ausschreibungen finden Sie unter **www.kultusministerium.hessen.de** unter dem Menüpunkt „Themen A-Z > Karriere“.

Dort werden auch alle Stellenausschreibungen für Beförderungsstellen zu Oberstudienrätinnen/ Oberstudienräten und Funktionsstellen an staatlichen Schulen und Studienseminaren sowie die Stellen der Bildungsverwaltung veröffentlicht.

Die Stellen, die nicht dem Kultusressort zuzuordnen sind und bisher im Amtsblatt veröffentlicht wurden (z. B. für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Hochschulen oder die des Auslandsschuldienstes), sind von dieser Regelung nicht betroffen und erscheinen weiterhin im Amtsblatt.

b) für den Auslandsschuldienst

Die aktuellen Ausschreibungen für die Funktionsstellen der Schulleitung, Fachberatung/Koordination und Prozessbegleitung sind auf der Homepage der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen unter folgendem Link einsehbar:

https://www.auslandsschulwesen.de/Webs/ZfA/DE/Bewerbung/Stellenangebote/stellenangebote_node.html.

Der folgende QR-Code führt zu angegebenem Link:

c) für pädagogische Mitarbeiter/-innen

Die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main ist mit etwa 48.000 Studierenden und rund 5.000 Beschäftigten eine der größten Hochschulen in Deutschland. 1914 von Frankfurter Bürgern gegründet und seit 2008 wieder in der Rechtsform einer Stiftung besitzt die Goethe-Universität ein hohes Maß an Eigenständigkeit, Modernität und fachlicher Vielfalt. Als Volluniversität bietet die Goethe-Universität Frankfurt auf fünf Campus in insgesamt 16 Fachbereichen über 100 Studiengänge an und besitzt gleichzeitig eine herausragende Forschungsstärke.

An der Professur für Didaktik der Sozialwissenschaften mit dem Schwerpunkt politische Bildung im **Fachbereich Gesellschaftswissenschaften** der Johann Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main ist **zum 01.02.2024** die Stelle einer*s

Pädagogischen Mitarbeiterin*Pädagogischen Mitarbeiters (m/w/d) (A13 HBesG, 100 %)

für fünf Jahre zu besetzen.

Aufgabenbereich:

- Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung der Schulpraktischen Studien bzw. der Praxisphasen (Grundpraktikum und Praxissemester) der Lehramtsstudierenden im Fach „Politik und Wirtschaft“;
- Durchführung von politikdidaktischen Lehrveranstaltungen;
- Mitwirkung an den Prüfungen im Rahmen des Ersten Staatsexamens;
- Berufsfeldbezogene Studienberatung für Lehramtsstudierende.

Voraussetzungen:

- Befähigung für ein Lehramt im Unterrichtsfach „Politik und Wirtschaft“;
- Mindestens dreijährige Schulpraxis nach Ablegung des Zweiten Staatsexamens;
- Interesse an politikdidaktischen Fragestellungen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter Beifügung der Zeugnisse, eines Lebenslaufs, eines Würdigungsberichtes der Schulleiterin / des Schulleiters sowie eines Motivationsschreibens und unter Nennung der Kennziffer 09/2023 **bis zum 15.06.2023** auf dem Dienstweg an den Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Goethe-Universität, Prof. Dr. Christopher Daase, Theodor-W.-Adorno-Platz 6, 60323 Frankfurt am Main. Sobald Sie Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg eingereicht haben, bitten wir Sie um eine kurze Mitteilung per E-Mail: dekanat.fb03-bewerbungen@soz.uni-frankfurt.de.

Für Auskünfte steht Ihnen Frau Dr. Martina Tschirner (tschirner@em.uni-frankfurt.de) gerne zur Verfügung.

Die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main ist mit etwa 48.000 Studierenden und rund 5.000 Beschäftigten eine der größten Hochschulen in Deutschland. 1914 von Frankfurter Bürgern gegründet und seit 2008 wieder in der Rechtsform einer Stiftung besitzt die Goethe-Universität ein hohes Maß an Eigenständigkeit, Modernität und fachlicher Vielfalt. Als Volluniversität bietet die Goethe-Universität Frankfurt auf fünf Campus in insgesamt 16 Fachbereichen über 100 Studiengänge an und besitzt gleichzeitig eine herausragende Forschungsstärke.

Im **Institut für Didaktik der Physik**, Fachbereich Physik, der Goethe-Universität Frankfurt am Main sind **ab 1.9.2023** zwei Stellen für eine*n

Wissenschaftliche*n Mitarbeiter*in Lehrkraft für besondere Aufgabe (m/w/d) (A13/14 HBesG oder E13/14 TV-G-U, ganztags)

vorbehaltlich Mittelbewilligung befristet bis 31.12.2024 zu besetzen. Die Stelle umfasst 100 % einer ganzen Stelle und es sind Abordnungen von Physiklehrkräften möglich. Auch Teilzeit ist möglich. Die Eingruppierung richtet sich nach den Vorerfahrungen und den Tätigkeitsmerkmalen des für die Goethe-Universität geltenden Tarifvertrags (TV-G-U).

Mit Tablet-PCs und der mobilen Videoanalyse von Bewegungen ist es heute möglich, dass Schüler*innen selbst Bewegungen analysieren. Entsprechende Apps sind vorhanden. In dem Projekt sollen Konzepte mit Tablet-PCs für den Mechanik-Unterricht, insbesondere mit der mobilen Videoanalyse von Bewegungen, entwickelt werden. Dazu werden Unterrichtsmaterialien, wie Arbeitsblätter für Schülerinnen und Schüler und Unterrichtsentwürfe für Lehrkräfte, entwickelt und diese dann im Schülerlabor und Schulunterricht getestet. Dazu wird erforscht, welche Unterrichtsmaterialien Lehrkräfte brauchen und wie diese zur Verfügung gestellt werden müssen, damit diese Möglichkeit auch genutzt werden. Entsprechend werden die Materialien zur Verfügung gestellt. Des Weiteren wird erhoben, wie Lehrkräfte die erstellten Unterrichtsmaterialien einschätzen und ob diese für Schülerinnen und Schüler interessant sind.

Unsere Angebote sind die Gelegenheit zu eigenständiger Forschung, eigenständiges und eigenverantwortliches Arbeiten und Unterstützung bei der Einarbeitung.

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- Entwicklung von Unterrichtsmaterialien für Lehrkräfte und deren Erprobung
- Forschung mit Physik-Lehrkräften und Schüler*innen

Einstellungsvoraussetzungen:

- abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium in Physik (Lehramt Gymnasium, Diplom oder Master)
- 2. Staatsprüfung in Physik (und die Lehrbefähigung im Fach Physik)
- Tätigkeit am Gymnasium nach der 2. Staatsprüfung (Erfahrungen im Umgang mit Schülerinnen und Schülern)
- Selbstständigkeit und Teamfähigkeit

Die Goethe-Universität tritt für Gleichberechtigung ein und fordert deshalb nachdrücklich Frauen zur Bewerbung auf. Menschen mit Behinderungen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnissen, etc.) senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis zum 15.06.2023 in digitaler Form über die zuständige Schulaufsichtsbehörde an: Prof. Dr. Thomas Wilhelm, Institut für Didaktik der Physik, Goethe-Universität Frankfurt, Max-von-Laue-Str. 1, 60438 Frankfurt, wilhelm@physik.uni-frankfurt.de.

Die Goethe-Universität tritt für Gleichberechtigung ein und fordert deshalb nachdrücklich Frauen zur Bewerbung auf. Menschen mit Behinderungen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

NICHTAMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

DER XXIII. LANDESELTERNBEIRAT VON HESSEN		
Vorsitzender:	Volkmar Heitmann	
Stellvertretender Vorsitzender:	Thorsten Sprenger	
Stellvertretender Vorsitzender:	Ingo Radermacher	
GRUNDSCHULE		
Markus Dörr	Haarhäuser Straße 4 35287 Amöneburg-Erfurtshausen Telefon: 06429 2519933 Mobil: 0173 3438704 Fax: 03212 1423623	Markus.Doerr@leb-hessen.de
Thorsten Sprenger	Zu den Birken 10 35796 Weinbach Telefon: 06471 492412 Mobil: 0159 01733065	Thorsten.Sprenger@leb-hessen.de
Nadine Diebel	n.a.	Nadine.Diebel@leb-hessen.de
HAUPTSCHULE		
Joachim Reifenberg	n.a.	Joachim.Reifenberg@leb-hessen.de
N. N.		
FÖRDERSCHULE		
Giorgetta Ötünc	Mobil: 01578 5016467	Giorgetta.Oetuenc@leb-hessen.de
Eleonora Staab	n.a.	Eleonora.Staab@leb-hessen.de
REALSCHULE		
Susanne Gärtner-Koske	Zur Steinfrist 34 36391 Sinntal Mobil: 0151 16754701	Susanne.Gaertner-Koske@leb-hesen.de
Simone Michel	n.a.	Simone.Michel@leb-hessen.de
GYMNASIUM		
Sissy Arpke	Kassel Mobil: 0176 47019507	Sissy.Arpke@leb-hessen.de
Dr. Wolfgang Stock	Körnerstraße 3 61191 Rosbach Telefon: 06007 930324 Mobil: 0176 97744726 Fax: 06007 930308	Dr. Wolfgang.Stock@leb-hessen.de
SCHULFORMBEZOGENE (KOOPERATIVE) GESAMTSCHULE		
Volkmar Heitmann	Gebrüder-Lang-Straße 39H 61169 Friedberg Telefon: 06031 770438 Telefax: 0603 770972 Mobil: 0177 7704380	Volkmar.Heitmann@leb-hessen.de

Ingo Radermacher	Ringstraße 51 64404 Bickenbach Telefon: 06257 9996866 Telefax: 06257 99996867 Mobil: 0160 5916615	Ingo.Radermacher@leb-hessen.de
SCHULFORMÜBERGREIFENDE (INTEGRIERTE) GESAMTSCHULE		
Michael Chadim	35305 Grünberg Am Färbgraben 15 Fax: 06401 4049006 Mobil: 0151 560516 25	Michael.Chadim@leb-hessen.de
Prof. Dr. Andreas Unkelbach	Pfauenaugenweg 4 63457 Hanau Telefon: 06181 3048224 Mobil: 0176 10016348	Andreas.Unkelbach@leb-hessen.de
BERUFLICHE SCHULEN		
Michael Oliv	Am Hopfengarten 23 34292 Ahnatal Telefon: 05609 6123 Mobil: 0172 2327611	Michael.Oliv@leb-hessen.de
Sven Hild	Schillerstraße 98 63263 Neu-Isenburg Telefon: 06102 7488035 Telefax: 06102 7488036	Sven.Hild@leb-hessen.de
MITTELSTUFENSCHULE		
Gudrun Gebhardt	Mobil: 01525 4017583	Gudrun.Gebhardt@leb-hessen.de
ERSATZSCHULEN		
Anne Zulauf	n.a.	Anne.Zulauf@leb-hessen.de
	Geschäftsstelle: Abraham-Lincoln-Straße 38-42 65189 Wiesbaden Telefon: 0611 4457521-0 Telefax: 0611 4457521-10 geschaeftsstelle@leb.hessen.de www.leb-hessen.de	

SCHÜLERWETTBEWERBE

BUNDESWETTBEWERB SCHULTHEATER DER LÄNDER (SDL)

Beim BUNDESWETTBEWERB SCHULTHEATER DER LÄNDER (SDL) begegnen sich jedes Jahr über 300 Schülerinnen und Schüler und 150 Schultheater-Menschen aus allen Bundesländern sowie internationale Gäste zu einem besonderen Festival mit Fachtagung, um sich über die Grenzen hinweg intensiv über SCHULTHEATER auszutauschen und weiterzubilden.

Das SDL präsentiert in der Festivalwoche die Vielfalt von Schultheater aller Schulformen und Schulstufen. Das Festival ist inklusiv ausgerichtet und die Jury wählt eine diverse Festival-Community nach den Kriterien nachhaltiger Motivation, vielfältiger künstlerischer Spielformen und Bezüge zum Festivalthema aus.

Nach einer kleinen Pause 2022 findet das SDL 2023 vom 16.09. – 21.09.2023 mit neuem Schwung in Trier zum Fokus SCHULTHEATER.ROLLEN statt. Schirmherrin ist die Ministerpräsidentin Frau Malu Dreyer. Vielen Dank an den Landesverband Theater in Schulen und das Land Rheinland-Pfalz für die Ausrichtung!

Nun ist es an euch! Bringt Schultheater ins Rollen! Wir freuen uns auf eure Bewerbungen bis zum 30.4.2023 beim jeweiligen Landesverband! Das SDL präsentiert in der Festivalwoche die Vielfalt von Schultheater aller Schulformen und Schulstufen. Das Festival ist inklusiv ausgerichtet und die Jury wählt eine diverse Festival-Community nach den Kriterien nachhaltiger Motivation, vielfältiger künstlerischer Spielformen und Bezüge zum Festivalthema aus.

Wir freuen uns auf eure Bewerbungen auf https://sdl2023.de bis zum 30.4.2023! Die Bewerbungen werden gesammelt den jeweiligen Länder-Jurys zur Vorauswahl für die Bundes-Jury zur Verfügung gestellt, die Ende Mai tagt.

Weitere Informationen zum BUNDESWETTBEWERB SCHULTHEATER DER LÄNDER unter https://schul.theater/sdl und https://bvts.org

Stiftungswettbewerb 2023 vom 20. – 23.07. 2023 in Trier

Ausschreibung und Teilnahmebedingungen

1. Das Wettbewerbsthema 2023

Für das Jahr 2023 wurde durch die Stiftung zur Förderung der Philatelie und Postgeschichte und die Deutsche Philatelisten -Jugend e.V. (DPhJ e.V.) das Thema „**Geschichte**“ gewählt. Ziel ist es, dieses Thema oder Teilaspekte davon mit philatelistischem Material wie Briefmarken, Belegen, Stempeln usw. darzustellen und das Exponat entsprechend zu gestalten. Der Stiftungswettbewerb findet im Rahmen der NAPOST in Trier statt.

2. Veranstaltungsort

Messeparkhalle Trier, In den Moselauen 1, 54294 Trier

3. Teilnahmeberechtigung / Alter

Teilnahmeberechtigt sind alle Jugendlichen und junge Erwachsene mit Wohnsitz in Deutschland, sofern sie am 1. Januar 2023 noch nicht älter als 21 Jahre waren, sowie Schulklassen, Arbeitsgemeinschaften und andere freie Gemeinschaften von jungen Menschen bis zu diesem Alter, die auch von einem Erwachsenen geleitet werden dürfen.

4. Bewertung / Altersgruppen

Die Exponate werden von einer Jury bewertet. Die Bewertung der Exponate erfolgt ohne einen Bewertungsbogen. Die Jury wird in Absprache mit der Deutschen Philatelisten -Jugend e.V. vorn Veranstalter ausgewählt und eingeladen. Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Bewertungen erfolgen nach Altersgruppen gestaffelt. Maßgebend ist das Alter am 01. Januar 2023.

- Altersgruppe K = bis 12 Jahre
- Altersgruppe A = 13 bis 15 Jahre
- Altersgruppe B = 16 bis 18 Jahre
- Altersgruppe C = 19 bis 21 Jahre
- Gruppen- und Gemeinschaftsexponate

5. Auszeichnungen

Jedes Exponat erhält eine Urkunde, aus der die Bewertung (1., 2. oder 3. Preise) hervorgeht. Die besten Exponate können zusätzlich mit einem Ehren- oder Sachpreis ausgezeichnet werden. Entsprechende Spenden werden gern dankend entgegengenommen.

6. Siegerehrung

Am Sonntag, dem 23.07.2023, findet um 12 Uhr in der Messeparkhalle in Trier, In den Moselauen 1, 54294 Trier, die Siegerehrung statt. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer und unsere Gäste sind herzlich zur Teilnahme eingeladen.

7. Sonderstempel / Sonderpostfiliale

Eine Sonderpostfiliale mit Sonderstempel soll vom 20. bis 23. Juli 2023 durch das Event -Team eingerichtet werden.

8. Exponatumfang / Blattgrößen

Der Umfang des Exponats muss mindestens 12 Blätter und sollte nicht mehr als 36 Blätter betragen. Größere, über 36 Blätter hinausgehende Exponate werden je nach vorhandener Ausstellungsfläche möglicherweise gekürzt gezeigt. Das gemeldete Exponat darf – auch in Teilen – bisher auf keiner Wettbewerbsausstellung gezeigt und/oder ausgestellt worden sein. Das Exponat ist auf weißen oder leicht getönten Blättern (Karton) einzureichen, die mindestens das Format DIN A4 und höchstens Albumblattgröße haben. Auf der Rückseite der Ausstellungsblätter muss der Name der Ausstellerin oder des Ausstellers in fortlaufende Blattnummern angegeben sein. Das Exponat muss Eigentum der Ausstellerin oder des Ausstellers sein. Jedes Exponat wird in Ausstellungsrahmen zu je 12 Blatt gezeigt.

9. Einsendung der Exponate

Die Exponate müssen spätestens bis zum 10. Juli 2023 bei der Ausstellungsleitung vorliegen. Die Anschrift lautet: Heinz Wenz, Henneystr. 35a, 54293 Trier.
Für die Dauer der Ausstellung, ab Eingang der Sammlung beim Veranstalter bis zur Rücksendung, werden die Exponate gemäß der DPhJ-Rahmenversicherung auf Kosten des Ausrichters nach den Wertangaben des Ausstellers versichert.

10. Rücksendung der Exponate

Die Exponate und eventuell erreichte Preise werden nach Ende der Ausstellung schnellstmöglich zurückgesandt. Hierfür ist eine bezahlte DHLPaketmarke durch den Aussteller dem Paket beizulegen. Nach vorheriger Absprache besteht die Möglichkeit der persönlichen Abholung.

11. Themenvorschläge

Das Thema „Zeitgeschichte“ bietet viele Möglichkeiten, die sehr gut mit Marken, Heftchen, Besonderheiten und diversem philatelistischen Material dargestellt werden können. Mögliche Themen sind z. B.:

- Von der Steinaxt bis zum Computer
- Die alten Römer
- Die alten Ägypter
- Entdeckung Amerikas
- Von der EWG, über EG zur EU
- Ein kleine Geschichte Europas

Aufbau und Gestaltung des Exponats

- Ein Exponat auf Vordruckblättern (Blätter mit vorgedruckten Markenfeldern) ist nicht zugelassen. Das Exponat soll auf selbstgestalteten Blättern aufgebaut werden.
- Bitte verwendet Kartonblätter (weiß oder leicht getönt). Auffällig gefärbte oder schwarze Blätter sind zu vermeiden.
- Zum Schutz der Briefmarken und Belege sind die Blätter mit einer Folienschutzhülle zu versehen.
- Das Titelblatt des Exponates soll auf das gewählte Thema aufmerksam machen. Es kann mit einer Zeichnung, mit einem Foto oder

anderen Abbildungen verschönert werden. Zweckmäßig ist es ferner, dem Exponat eine Gliederung voranzustellen.

- Nichtphilatelistisches Material wie Ansichtskarten, Fotos, Bilder, Zeitungsausschnitte können in begrenztem Umfang Teil des Exponates sein.
- Das Hauptaugenmerk liegt jedoch auf dem verwendeten philatelistischen Material. Briefe und Briefmarken sollten mit geeigneten Fotoecken oder Klemmtaschen auf den Blättern befestigt werden.
- Zur notwendigen Erläuterung und Erklärung sollen die Blätter und die darauf befindlichen Ausstellungsstücke fachlich richtig beschrieben werden, so dass dem Betrachter die Zusammenhänge klarwerden. Zu lange Erläuterungen sind zu vermeiden. Die Art der Beschriftung, ob von Hand, mit Schreibmaschine oder Computer, und die Schriftwahl sind freigestellt.
- Das Exponat soll jedoch durch Beschriftung und Blattwahl ein einheitliches Aussehen erhalten.
- Hilfestellungen zum Exponataufbau finden sich beispielsweise in der Broschüre „Sammeln, Gestalten, Ausstellen“, die über die DPhJ (wwvv.dpfij.de) bezogen werden kann.

Wir wünschen viel Erfolg beim Stiftungswettbewerb und freuen uns auf Deine / Eure Teilnahme!

youstartN – Nachhaltige Schüler und Schülerinnen-, Azubifirmen und -genossenschaften für die Zukunft fördern

Das Programm youstartN fördert junge Menschen mit Unternehmer- und Unternehmerinnengeist und Engagement für Nachhaltigkeit. Zwischen 500 und 1.000 Euro vergibt youstartN für kreative Gründungsideen oder bereits bestehende Schüler- und Schülerinnenfirmen, Azubifirmen und -genossenschaften, die einen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten wollen. Hierbei motivieren wir dazu, den Nachhaltigkeitsbegriff breit zu denken; ob soziale, kulturelle, ökologisch oder ökonomische Dimension – Hauptsache nachhaltig. Das Programm der spendenfinanzierten Stiftung Bildung wird mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert und die aktuelle Förderperiode läuft am 16.01.2023 an und läuft (unter Vorbehalt) bis 30.10.2023.

- Das Antragsformular ist schnell ausgefüllt
- Das Stiftung Bildung-youstartN-Team unterstützt zudem gerne bei der Antragsstellung
- Alle Informationen unter: www.stiftungbildung.org/youstartn
- Alle Förderungen, die bis zum 30.09.23 eingehen, können potenziell für die Preisverleihung nominiert werden und haben damit nochmal die Chance auf 3.000€
- Auf unserer Seite kann man sich von Beispielen aus dem letzten Jahr inspirieren lassen und in unserer Videothek weitere Erklärungen zu Themen wie: Buchhaltung in der Schulfirma, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), SDGs und Antragsstellung finden

Ausschreibung der Internationalen ChemieOlympiade (IChO) 2024 – 1. Runde: Mai bis September 2023 –

Im Mai beginnt bundesweit die Vorauswahl zum deutschen Team der 56. IChO in Riad, Saudi-Arabien.

Was ist die IChO?

Die IChO ist ein Einzelwettbewerb, der sich an Schülerinnen und Schüler (vor allem) der Sekundarstufe II richtet. Sie wird in Deutschland in 4 Runden ausgetragen. Am Ende steht eine Mannschaft aus 4 Teilnehmerinnen und Teilnehmer fest, die am internationalen Wettbewerb teilnimmt.
Runde 1 und 2 finden auf Landesebene statt, Runde 3 und 4 auf Bundesebene, veranstaltet durch das IPN in Kiel.

Wer kann mitmachen?

Teilnehmen können alle, die im Jahr der IChO eine weiterführende Schule besuchen. Ab der 3. Runde dürfen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum 1. Juli noch keine 20 Jahre alt sein.

Was kann man erreichen?

In jeder erreichten Runde Urkunden, in Runde 1 ein kleines Präsent, in Runde 2 Bücherschecks in unterschiedlicher Höhe. Die besten 10 Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden Anfang 2024 zum Landesseminar Hessen / Thüringen nach Darmstadt eingeladen. Ab Runde 3 gibt es Buchpreise oder Auslandspraktika bis hin zu einem Stipendium der Studienstiftung des deutschen Volkes.

Und vor allem können sich die Schülerinnen und Schüler ein Netzwerk an gleichgesinnten MINT-begeisterten aufbauen.

Gute Leistungen dürfen auch in die Noten einfließen, besonders Engagierten steht es frei, im Rahmen der ersten (und zweiten) Runde eine BLL anzufertigen.

Wie läuft die erste Runde ab?

Die Aufgaben zur ersten Runde werden im Mai analog an die Fachgruppen Chemie verschickt, ebenso digital an alle Schulen. Sie stehen weiterhin unter icho-hessen.de zum Download bereit (t1p.de/Runde1).
Die Aufgaben werden als Hausarbeit mit Literatur- und Internetrecherche bearbeitet. Die Korrektur erfolgt durch eine betreuende Lehrkraft.

Sowohl Teilnehmende als auch die Lehrkräfte müssen sich am neuen Portal des IPN (icho.de) neu registrieren. Bis Ende September 2023 müssen die Ergebnisse dort eingegeben sein.

Wie kommt man weiter?

Zur Qualifikation zur dreistündigen Klausur zur zweiten Runde am 1.12.2023 benötigt man 50% der zu erreichenden Punkte.

Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten **icho-hessen.de** und **icho.de**.

Für weitere Fragen steht Ihnen der Landeswettbewerbskoordinator Marco Dörsam gerne zur Verfügung marco.doersam@icho-hessen.de

Anlässlich der 34. BERLINER MÄRCHENTAGE 2023 möchten wir Sie sehr gerne auf unseren 7. Internationalen Online-Schreibwettbewerb aufmerksam machen.

Deutschsprachige Schülerinnen und Schüler aus aller Welt zwischen 10 und 18 Jahren sind ab sofort eingeladen, ihrer Fantasie freien Lauf zu lassen und **Balladen und Gedichte** zum Thema „**Streit und Versöhnung**“ zu verfassen.

Die Menschen streiten von Anbeginn der Geschichte, das war immer so und wird auch immer so bleiben. Schon in der Bibel gibt es die Geschichte der beiden Brüder Kain und Abel, die leider nicht gut ausgeht. In der Fabel von Äsop „Die Schildkröte und der Hase“ streiten sich die Schildkröte und der Hase, wer von beiden schneller ans Ziel kommt. In vielen Märchen wird darum gestritten, wer von wem am meisten geliebt wird und warum. Doch am Ende wird alles gut und wenn noch nicht alles gut ist, ist es noch nicht das Ende…. Versöhnung kann sehr schwer sein, ist aber nicht unmöglich. Hattet ihr vielleicht schon mal einen sehr schlimmen Streit? Wer hat sich mit wem gestritten? Konntet ihr euch danach wieder versöhnen? Habt ihr eine besonders schöne Erinnerung an eine Versöhnung? Denkt euch verzwickte Geschichten zum Thema „Streit und Versöhnung“ aus und schreibt darüber eine Ballade oder ein Gedicht.

Der Einsendeschluss ist der **01.10.2023**.

Wenn Sie Fragen, helfen wir Ihnen jederzeit gern unter +49-(0)30-34 70 94 78 oder unter wettbewerb@maerchenland-ev.de

Alles Infos, sowie die Kalender der letzten Jahre finden Sie auch nochmal zusammengefasst unter: https://berliner-maerchentage.de/schreibwettbewerb-2023/

Deutscher Arbeitgeberpreis für Bildung 2023 steht unter dem Thema Nachhaltigkeit

Die Ausschreibung zum diesjährigen Deutschen Arbeitgeberpreis für Bildung ist gestartet! **Thema: Spürbar nachhaltig**! Gesucht werden Bildungs-

einrichtungen (Kitas, Schulen, Berufsschulen und Hochschulen), die nachhaltiges Lernen und verantwortungsvolles soziales, ökologisches und ökonomisches Handeln fördern.

Zu gewinnen sind in jeder Kategorie 10.000 € und eine Reise nach Berlin zur feierlichen Preisverleihung beim Deutschen Arbeitgebertag am 17. Oktober 2023.

Ist Ihrer Bildungseinrichtung Nachhaltigkeit wichtig? Wird auf nachhaltiges Lernen Wert gelegt? Fördern Sie das Verantwortungsbewusstsein der Lernenden und ihr Miteinander? Sie vermitteln ein Umwelt- und Ressourcenbewusstsein sowie altersgerecht ökonomische Grundkenntnisse und Kenntnisse der sozialen Marktwirtschaft? Dann sind Sie bei der Ausschreibung richtig!

Alle Informationen zu den Kriterien und der Online-Bewerbung finden Sie unter: www.arbeitgeberpreis-fuer-bildung.de. Die Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger erfolgt durch eine hochkarätig besetzte Jury. Der Preis wird unterstützt durch die Deutsche Telekom AG und die Deutsche Bahn AG. **Bewerbungsschluss ist der 4. Juli 2023**.

Ausschreibung Hessischer Integrationspreis 2023: Engagement und Repräsentanz in den sozialen und klassischen Medien

Alle Medien unabhängig von Kanal oder Format können gesellschaftliche Integration und Teilhabe fördern. Über Medien beteiligen sich Menschen an gesellschaftlichen Debatten, setzen Themen und berichten aus verschiedenen Perspektiven. Medien schaffen politische Öffentlichkeit, vermitteln Normen und Werte und bauen Brücken zwischen Lebenswelten.

Fast alle Menschen mit Migrationsgeschichte in Deutschland konsumieren klassische Medien, nutzen soziale Medien und selbstverständlich wird auch ihr Blick auf die Welt durch Medien geformt. Obwohl in den Medien viel über Menschen mit Migrationsgeschichte gesprochen wird, kommen sie selbst bisher selten zu Wort bzw. ihre Perspektiven werden selten eingenommen. Sie sind nicht nur als Protagonistinnen und Protagonisten unterrepräsentiert, es arbeiten auch wenige journalistisch. Zu oft bleibt die Perspektive von Menschen mit Migrationsgeschichte unsichtbar. Differenzierte und diskriminierungsfreie Berichterstattung und auch Repräsentanz von Menschen mit Migrationsgeschichte in den Redaktionen insbesondere klassischer Medien sind für eine vielfältige Medienlandschaft, der die Menschen vertrauen und die nicht nur ausgewählte, sondern möglichst viele Perspektiven und Lebensrealitäten berücksichtigt, essentiell.

Für Menschen mit Migrationsgeschichte wird so erkennbar, dass sie ein selbstverständlicher und wichtiger Teil der Gesellschaft sind. Auch Menschen ohne Migrationsgeschichte wird so die relevante Perspektive von Menschen mit Migrationsgeschichte erschlossen.

Deshalb richtet der Hessische Integrationspreis 2023 den Fokus auf die Perspektiven und die Repräsentanz von Menschen mit Migrationsgeschichte in der medialen Öffentlichkeit.

Adressaten der Ausschreibung sind Projekte, die das mediale Empowerment migrantischer Communities im Blick haben oder solche, die gezielt mit Blick auf die Zielgruppe Menschen mit Migrationsgeschichte eine aufklärerische Absicht verfolgen. Aber auch einzelne herausragende Artikel, Videobeiträge oder Podcasts, die Menschen mit Migrationsgeschichte und ihre Perspektiven sichtbar machen, können preiswürdig sein.

Mit dem diesjährigen Integrationspreis sollen positive Beispiele vielfältiger Berichterstattung und adäquater Repräsentanz von Menschen mit Migrationsgeschichte in den Medien sichtbar gemacht werden.

Jetzt bewerben unter
www.hessischerintegrationspreis.de.
Einsendeschluss ist der 20. Juni 2023.

Evangelisches Gymnasium Bad Marienberg / Westerwald

Das Evangelische Gymnasium Bad Marienberg sucht zum
01. August 2023 oder früher eine

Lehrkraft /StudienrätIn
im Kirchendienst

für die Sekundarstufe I und II in folgenden Fächern:
Physik / Mathematik mit beliebigem Beifach.

Die Stelle ist unbefristet und wird nach der Kirchlichen Dienstvertragsordnung (KDO) vergütet. Arbeitgeber ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau. Einstellungsvoraussetzung ist ferner die Mitgliedschaft in einer zum Arbeitskreis Christlicher Kirchen (ACK) gehörenden Religionsgemeinschaft. Eine Übernahme in das Kirchenbeamtenverhältnis ist bei Erfüllung der Einstellungsvoraussetzungen vorgesehen.

Wir suchen Kolleginnen und Kollegen, die neben der Unterrichtsarbeit das Konzept einer verpflichtenden Ganztagsschule verantwortlich mitgestalten, insbesondere bei der individuellen Betreuung und Anleitung der Kinder und Jugendlichen, bei der Früherkennung und gezielten Förderung der unterschiedlichen Begabungen, bei der Planung und Durchführung von werteorientierten Erziehungsangeboten und bei den schulweiten Vorhaben der Schulentwicklung.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 19.05.2023 an das Evangelische Gymnasium Bad Marienberg, Erlenweg 5, 56470 Bad Marienberg.

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Weigand und Herr Lühr auch telefonisch zur Verfügung (02661/980870), E-Mail: sekretariat@ev-gymnasium.de

www.evgbm.net

Bitte beachten Sie die Beilagen
in dieser Ausgabe:

F & L Schulorganisation
Forum Verlag Herkert GmbH
FuxMedia Gmbh & Co. KG

Anzeigenschluss

für die Juni-Ausgabe

ist am **30.05.2023**

Außerschulische Lernorte entdecken

Anzeigenschaltung über: A.V.I. Allgemeine Verlags- und Informationsgesellschaft mbH · E-Mail: info@avi-fachmedien.de

ARCHÆOLOGISCHES MUSEUM FRANKFURT

Archäologische Funde sind faszinierende Zeugen vergangener Zeiten – ob aus Steinzeit, Antike, Römerzeit oder Mittelalter

In Gesprächsführungen können Schulklassen, Kita- und Hortgruppen mehr über die Archäologie und Geschichte Frankfurts erfahren. Auf spannende Weise wird durch ein vielfältiges Führungsangebot das Museum zum außerschulischen Lernort. Dabei steht immer das originale und zum Teil Jahrtausende alte Objekt im Mittelpunkt. Für Schüler mit Sehschädigungen werden zu ausgewählten Themen Führungen mit tastbaren Objekten aus dem Depot angeboten. Auf dem Domhügel präsentiert das Archäologische Museum Frankfurt die ältesten erhaltenen Gebäuderesten Frankfurts, in neuer architektonischer und musealer Gestalt. Die Kaiserpfalz franconofurd bietet ein Schaufenster in die Ursprünge der Stadt Frankfurt: ein römisches Bad,

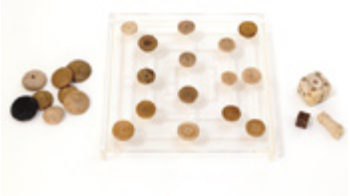

die Mauern des karolingischen Königshofes, spätmittelalterliche Keller – Spuren aus rund 2000 Jahren Stadtgeschichte! Darüber hinaus werden ausgewählte Funde aus den Grabungen im Herzen der Frankfurter Altstadt in einem neuen Ausstellungsraum präsentiert. Im Rahmen von Führungen wird Stadtentwicklung und -geschichte zum Leben erweckt.

Anmeldung unter: Tel.: 069 / 212-39344 oder
E-Mail: fuehrungen.archaeologie@stadt-frankfurt.de
Archäologisches Museum Frankfurt, Karmelitergasse 1,
60311 Frankfurt · www.archaeologisches-museum-frankfurt.de

unesco · GEO-NATURPARK BERGSTRASSE-ODENWALD

Natur mit dem Profi im Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald (UNESCO Global Geopark)

Wisst Ihr noch, wie sich Erde anfühlt? Erlebt Ihr gerne die Stille des Waldes? Möchtet Ihr die faszinierenden Geschichten entdecken, die Steine, Pflanzen und Wasser über unsere Landschaft erzählen können? Wollt Ihr wissen, wo das Urpferdchen gelebt hat? Unter dem Motto „Natur mit dem Profi“ bietet der Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald mit seinen Geopark-Rangern und Geopark-vor-Ort-Teams familiengerechtes, erlebnisreiches Umweltlernen, Landschaftsführungen sowie spannende und informative Aktionen zum ganzheitlichen Erfahren der Natur.

Die Informationseinrichtungen des Geo-Naturparks halten darüber hinaus zahlreiche Tipps und Anregungen bereit. Daneben warten über 5.400 km markierte Wanderwege, 36 Erlebnispfade sowie mehr als 500 Geopunkte und Geotope auf eigene Entdeckungen.

Infos, Magazine und Broschüren zum Download: www.geo-naturpark.de

lernort-kompass.de

Für die Inhalte der Angebote und für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sind die jeweiligen Anbieter verantwortlich.

BURNOUT • DEPRESSIONEN • ÄNGSTE • TRAUMA

Der richtige Ort, um gesund zu werden!

25 JAHRE SEIT 1998

klinik wersbach

Klinik für Psychosomatik, Psychiatrie und Psychotherapie

Schnelle Hilfe für die Seele

Stationär • Teilstationär

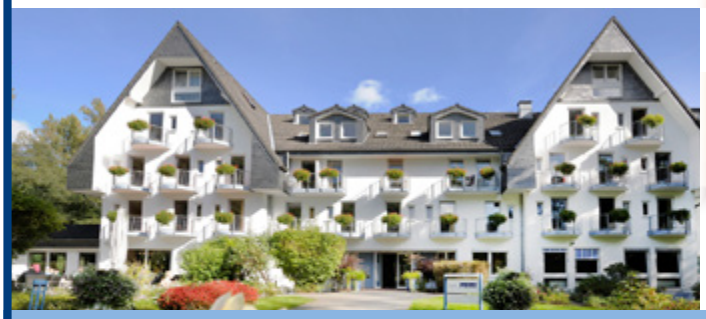

Unsere Kooperationspartner

Deutsche Sporthochschule Köln
German Sport University Cologne

Deutsches Rotes Kreuz

Hochschule Fresenius

Wir sind für Sie da!

Tel.: (0 21 74) 398-0

www.klinik-wersbach.de

Wersbach 20 • 42799 Leichlingen-Witzhelden • Tel.: (0 21 74) 398-0 • Fax (0 21 74) 398-398 • info@klinik-wersbach.de

klinik wersbach empfiehlt Ihnen GUT besser LANDSCHEID Hotel & Restaurant Außergewöhnlich, Bergisch!

www.gut-landscheid.de · www.landscheider-park.de